

Wahlbekanntmachung der Stadt Neuss

1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Neuss ist in 89 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der*die Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die 35 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.30 Uhr im Rathaus, Eingang 2, Markt 2, 41460 Neuss bzw. Sozialamt, Eingang 8, Promenadenstraße 43-45, 41460 Neuss zusammen.
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wähler*innen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger*innen einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede*r Wähler*in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede*r Wähler*in hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber*innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des*der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der*Die Wähler*in gibt seine*ihre Stimme in der Weise ab, dass er*sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von dem*der Wähler*in in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine*ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 1. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 2. durch Briefwahlteilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen*eine Vertreter*in anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach §107a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des*der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des*der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches strafbar.
7. Gemäß § 39 Absatz 1 Europawahlordnung sind die barrierefrei zugänglichen Wahlräume in geeigneter Weise bekanntzugeben. Auf der Wahlbenachrichtigung, die jedem*r Wahlberechtigten zugewungen ist, wird auf die barrierefreie Zugänglichkeit des jeweiligen Wahllokals besonders hingewiesen. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die barrierefrei und nicht barrierefrei zugänglichen Wahllokale.

Wahlbezirk/Wahlraum	Straße und Hausnummer	Barrierefrei
0011 Treff 3	Görlitzer Straße 3	Ja
0012 Sparkasse	Michaelstraße 65	Ja
0013 Münsterschule 1	Hafenstraße 29	Ja
0014 Münsterschule 2	Hafenstraße 29	Ja
0021 Martin-Luther-Haus 1	Drususallee 63	Ja
0022 Martin-Luther-Haus 2	Drususallee 63	Ja
0023 Quirinus-Gymnasium	Sternstraße 62	Ja
0024 Kreishaus Oberstraße 1	Oberstraße 91	Ja
0025 Kreishaus Oberstraße 2	Oberstraße 91	Ja
0031 Dependance	Düsseldorfer Straße 80	Ja
0032 Jugendclub Vogelsang	Vogelsangstraße 55	Ja
0033 AWO Familienzentrum Römerkita	Römerstraße 230	Ja
0041 Gesamtschule Nordstadt 1	Leostraße 37	Ja
0042 Kath. FZ Christ König	Friedenstraße 12	Ja
0043 Gesamtschule Nordstadt 2	Leostraße 37	Ja
0051 Marie-Curie-Gymnasium 1	Jostenallee 51	Ja
0052 AWO Kita Die Weltentdecker	Kaarster Straße 14	Ja
0061 Familienzentrum Marienburg	Marienburger Straße 25	Ja
0062 Karl-Kreiner-Schule	Gladbacher Straße 60	Ja
0063 Sparkasse Filiale Neusserfurth	Kaarster Straße 48	Ja
0071 Diakonie Rhein-Kreis Neuss	Venloer Straße 68	Ja
0072 Herbert-Karrenberg-Schule 2	Neusser Weyhe 20	Ja
0073 Herbert-Karrenberg-Schule 1	Neusser Weyhe 20	Ja
0081 FZ Schatzinsel 1	Furtherhofstraße 42B	Ja
0082 Kardinal-Bea-Haus	Furtherhofstraße 29	Ja
0083 FZ Schatzinsel 2	Furtherhofstraße 42B	Ja
0091 Stadionhalle 1	Jahnstraße 65	Ja
0092 Familienforum Edith-Stein	Schwannstraße 11	Ja
0093 Kita Arche Noah	Kurze Straße 51	Ja
0101 Ons Zentrum	Rheydter Straße 176	Ja
0102 Stadionhalle 2	Jahnstraße 65	Ja
0103 Katholisches Pfarrzentrum 1	St. Piuskirchplatz 5	Ja
0111 Pfarrzentrum Hl. Dreikönige	Dreikönigenstraße 1A	Ja
0112 Alexander-von-Humboldt-Gymn. 1	Bergheimer Straße 233	Ja
0113 Alexander-von-Humboldt-Gymn. 2	Bergheimer Straße 233	Ja
0121 Gemeinnützige Werkstätten	Am Krausenbaum 11	Ja
0122 Katholisches Pfarrzentrum 2	St. Piuskirchplatz 5	Ja
0123 Comenius-Gesamtschule	Bergheimer Straße 213	Ja
0131 Marie-Curie-Gymnasium 2	Jostenallee 49-51	Ja
0132 Thomas-Morus-Haus	Adolfstraße 54	Ja
0141 Gesamtschule an der Erft 1	Aurinstraße 59	Ja
0142 Gesamtschule an der Erft 2	Aurinstraße 59	Ja
0143 St.-Hubertus-Schule	Aurinstraße 57	Ja
0151 Gem. Grundschule Kyburg 3	Maximilian-Kolbe-Straße 14	Ja
0152 Gem. Grundschule Kyburg 1	Maximilian-Kolbe-Straße 14	Ja
0153 Gem. Grundschule Kyburg 2	Maximilian-Kolbe-Straße 14	Ja
0161 Albert-Schweitzer-Schule 1	Tulpenstraße 66	Ja
0162 Albert-Schweitzer-Schule 2	Tulpenstraße 66	Ja
0163 Kinder-/Jugendtreff SKF	Otto-Wels-Straße 10	Ja
0164 Familienzentrum Weckhoven	Ferdinand-von-Lüninck-Weg 1	Ja
0171 Berufskolleg Neuss	Weingartstraße 61	Ja
0172 Friedr.-v.-Bodelschwingh-Schule	Weberstraße 49	Ja
0173 Berufskolleg für Technik und Informatik 1	Hammfelddamm 2	Ja
0174 Berufskolleg für Technik und Informatik 2	Hammfelddamm 2	Ja
0181 Rita-Süssmuth-Realschule	Gnadtaler Allee 36A	Ja
0182 St.-Konrad-Schule 2	Löhrrerstraße 7	Ja
0183 St.-Konrad-Schule 1	Löhrrerstraße 7	Ja
0191 Malteser Kinder- und Jugendzentrum 1	Jakob-Herbert-Straße 17	Ja
0192 Malteser Kinder- und Jugendzentrum 2	Jakob-Herbert-Straße 17	Ja
0193 Zweigstelle Sparkasse Grimlinghausen	Römerplatz 4	Ja
0201 Berufsförderungszentrum Schlicherum	St. Antoniusstraße 34	Ja
0202 St.-Peter-Schule 1	Rosellener Schulstraße 9	Ja
0203 Familienzentrum Wurzelzwerge 1	August-Macke-Straße 65	Ja

0211 St.-Martinus-Schule	Rheinfährstraße 161	Ja
0212 Familienzentrum Friedensbrücke	Johann-Bugenhagen-Straße 2A	Ja
0213 Kita Entdeckerland	Volmerswerther Straße 99 a	Ja
0221 Gebrüder-Grimm-Schule 1	Harffer Straße 9-11	Ja
0222 Gebrüder-Grimm-Schule 2	Harffer Straße 9-11	Ja
0223 Familienzentrum Sonnenblume	Jakob-Herbert-Straße 12	Ja
0231 St.-Andreas-Schule 1	Norfer Schulstraße 13	Ja
0232 St.-Andreas Schule 2	Norfer Schulstraße 13	Ja
0233 Gesamtschule Norf	Feuerbachweg 29	Ja
0241 Geschwister-Scholl-Schule 1	Ruhrstraße 38	Ja
0242 Geschwister-Scholl-Schule 2	Ruhrstraße 38	Ja
0251 Kita Föhrenstraße	Föhrenstraße 2	Ja
0252 Trinitatiskirche/Seniorenraum	Koniferenstraße 19	Ja
0253 St.-Peter-Schule 2	Rosellener Schulstraße 9	Ja
0261 Grundschule Allerheiligen 1	Am Henselsgraben 15	Ja
0262 Grundschule Allerheiligen 2	Am Henselsgraben 15	Ja
0263 Familienzentrum Wurzelzweige 2	August-Macke-Straße 65	Ja
0271 Richard-Schirrmann-Schule 1	Hoistener Schulstraße 13-15	Ja
0272 Richard-Schirrmann-Schule 2	Hoistener Schulstraße 13-15	Ja
0273 Kindergarten Helpenstein	An den Weiden 32	Ja
0281 Martinus-Schule Holzheim 1	Martinstraße 19-21	Ja
0282 Martinus-Schule Holzheim 2	Martinstraße 19-21	Ja
0283 Kita Schatzkiste	Albert-Schatz-Straße 79	Ja
0291 Kita Wimmelgarten	An der Zehntscheune 4	Ja
0292 St.-Stephanus-Schule 1	Birkhofstraße 26	Ja
0293 St.-Stephanus-Schule 2	Birkhofstraße 26	Ja

8. Gemäß § 3 Satz 5 Wahlstatistikgesetz sind die Wahlberechtigten in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass der Wahlbezirk oder der Briefwahlbezirk in eine repräsentative Wahlstatistik einbezogen ist. Für die Stadt Neuss wurde der Wahlbezirk 0212 und der Briefwahlbezirk 0239 für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt. Die Wahlberechtigten der entsprechenden Wahlbezirke werden in der Wahlbenachrichtigung auf die repräsentative Wahlstatistik besonders hingewiesen.

Neuss, den 01.04.2024
Der Bürgermeister

Reiner Breuer